

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen für den Bereich Hauptstraße 100 – 102 (Grundstück mit dem Lebensmittelmarkt „Netto“) die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ aufzustellen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Errichtung eines Gebäudes zur Ansiedlung eines kleinflächigen Getränkemarktes im Erdgeschoss sowie die Schaffung von Wohnungen im Obergeschoss planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.04. bis einschl. 13.05.2022. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2022 an der Planung beteiligt. Ein Erörterungstermin fand pandemiebedingt nicht statt.

Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und der Beschluss zu fassen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Abwägungsliste zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 59 „B 256 / Martin-Luther-Straße“, 4. Änderung gem. § 13 a BauGB mit textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Protokoll der Artenschutzprüfung (Stufe1)
- städtebauliche Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung eines Getränkemarktes